



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	Andrea Amherd-Burgener, Aurel Schmid und Aron Pfammatter, Die Mitte Oberwallis und Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen, neo - Die sozialliberale Mitte
Gegenstand	Fortbestand des HANOW sichern
Datum	09/09/2025
Nummer	2025.09.351

Aktualität des Ereignisses

Der HANOW (Hausarzt Notfalldienst Oberwallis) am Spital Visp konnte 2021 dank einer Trägerstiftung und grossem Engagement zahlreicher Hausärztinnen und Hausärzte gerettet werden. Diese Einrichtung entlastet die überlasteten Hausarztpraxen im Oberwallis und entlastet nachweislich die Krankenkassenprämien. Seit einer fatalen Bundesgerichtsentscheid vom Sommer 2024 war ungewiss, welche Auswirkungen dieser Entscheid - der ursprünglich gewinnorientierte Permanenzen in Bern und Zürich betraf - auf den HANOW hat. Diese Rückforderungen gefährden akut den Fortbestand des HANOW. Seit vorletzter Woche steht nun fest, dass die Krankenkassen auf Rückforderungen im sechsstelligen Bereich beharren.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass nach zu Beginn hoffnungsvollen Verhandlungen, die Krankenkassen nun auf die Rückforderungen beharren. Es war nicht vorhersehbar, dass die Krankenversicherer nach vier Jahren Betrieb der damals korrekt abgerechneten Dringlichkeitspauschalen aufgrund eines neuen Bundesgerichtsentscheids eine Rückzahlung in grossem Umfang verlangen würden. Bei Gründung des HANOW wurde die Abrechnung mit den Versicherern auf Grundlage der damals geltenden Entscheide zwischen FMH und Versicherungen als korrekt bestätigt und die Leistungen vergütet. Die jetzigen Rückforderungen sind daher überraschend und unvorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die fehlende Vergütung der Dringlichkeitspauschalen wird bereits 2025 zu einem Defizit führen, das die Stiftung HANOW gefährdet. Ohne Lösung droht die Einstellung des Betriebs, was den Spitalnotfall zusätzlich belasten und langfristig zu einem Anstieg der Prämien führen würde. Das Problem ist nicht auf das Oberwallis konzentriert. Schweizweit leiden ähnliche Einrichtungen unter dem Urteil des Bundesgerichts. Auf nationaler Ebene laufen Vorhaben um die Situation zu klären. Bis es soweit ist, müssen die Kantone die Strukturen am Leben erhalten, so wie es bspw. der Kanton Zug anfangs Sommer getan hat. Auch ein Scheitern im Wallis wäre schmerzhaft, da der Kanton den Aufbau einer ähnlichen Struktur im Unterwallis vorantreibt. Es ist auch davon auszugehen, dass die neue Tarifstruktur TARDOC das Problem nicht wesentlich verbessern wird.

Der Hausarzt-Notfalldienst Oberwallis (HANOW) am Spital Visp wurde 2021 gerettet. Diese Einrichtung entlastet die stark beanspruchten Hausarztpraxen im Oberwallis und trägt nachweislich zur Senkung der Krankenkassenprämien bei. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids von 2024, der eigentlich auf gewinnorientierte Permanenzen in Bern und Zürich abzielt, fordern die Krankenkassen nun jedoch Rückzahlungen im sechsstelligen Bereich - obwohl die Abrechnung beim HANOW ursprünglich korrekt und von den Versicherern anerkannt war. Diese unerwarteten Rückforderungen gefährden den Fortbestand der

Stiftung und würden ab 2025 zu einem Defizit führen. Ohne kantonale Unterstützung droht die Schliessung, was die Notfallstation zusätzlich belasten und langfristig zu höheren Kosten führen würde - ein Problem, das schweizweit besteht und auch andere ähnliche Einrichtungen betrifft. Auf nationaler Ebene laufen Vorhaben, um die Situation zu klären. Bis es so weit ist, müssen die Kantone die Strukturen am Leben erhalten, so wie es bspw. der Kanton Zug anfangs Sommer getan hat. Auch ein Scheitern im Wallis wäre fatal, da der Kanton den Aufbau einer ähnlichen Struktur im Unterwallis vorantreibt.

Schlussfolgerung

1. Ist sich der Staatsrat der dringlichen und prekären Situation des HANOW bewusst?
2. Wie beurteilt der Staatsrat die aktuelle Situation des HANOW im Hinblick auf seinen Willen auch im Unterwallis eine hausärztliche Notfallpraxis einzurichten?
3. Welche konkreten Massnahmen plant der Staatsrat, um die finanzielle Situation des HANOW zu stabilisieren und eine Schliessung zu verhindern?
4. Wie gedenkt der Staatsrat, die wertvolle hausärztliche Notfallversorgung im Oberwallis langfristig zu stärken und dabei Prämiensteigerungen zu verhindern?
5. Ist der Staatsrat bereit, sich bei den Krankenkassen für einen vollständigen oder teilweisen Rückzug der Rückforderungen einzusetzen, um den Fortbestand des HANOW zu sichern?
6. Wäre für den Staatsrat das Beispiel Zug - also eine temporäre Unterstützung, bis zur Klärung der Situation auf eidgenössischer Ebene - ein gangbarer Weg?